

# **Reglement der Computerrangliste des STKV**

## **(oder Reglement Swiss Champions Race)**

### Artikel 1

In die Computerrangliste aufgenommen werden Spieler, die dem STKV als Mitglied eines Klubs oder als Einzelmitglied angehören, sofern sie entweder an der Schweizer Einzelmeisterschaft teilgenommen oder im Laufe der Spielperiode ein Spiel bestritten haben, welches den Anforderungen des Artikels 5 entspricht.

### Artikel 2

Spiele, an denen vereinslose Spieler mitwirken, zählen nicht für die Computerrangliste, da gemäss Artikel 1 nur STKV-Mitglieder in die Computerrangliste aufgenommen werden.

### Artikel 3

Als Basis zur Erstellung der Computerrangliste dient jeweils die letzte Schweizer Einzelmeisterschaft. Der Schweizer Einzelmeister erhält stets so viele Punkte, wie Personen an der SEM mitgekickt haben, der Zweitklassierte einen Punkt weniger usw.

### Artikel 4

Nach jeder für die Computerrangliste relevanten Veranstaltung wird die Computerrangliste aktualisiert. (Daher müssen Datum und Spielbeginn der Veranstaltung dem Führer der Computerrangliste immer mitgeteilt werden. Nur so kann er chronologisch vorgehen.)

### Artikel 5

Spiele, die für die Computerrangliste zählen:

- a) nationale Einzelturniere inklusive allfällige Lucky-Loser-Cup-Wettbewerbe (jedoch nur die Spiele der STKV-Mitglieder untereinander). Keine regionalen Turniere, wie beispielsweise Züri-Liga, Meisterschaft der Berner und Freiburger Tipp-Kicker usw.
- b) internationale Einzelturniere in der Schweiz inklusive allfällige Lucky-Loser-Cup-Wettbewerbe (jedoch nur die Spiele der STKV-Mitglieder untereinander).
- c) Schweizer Mannschaftsmeisterschaft, Schweizer Team-Meisterschaft (ohne Doppel), und Schweizer Mannschafts-Cup

### Artikel 6

Bei Spielen, die verlängert werden müssen oder durch ein Mittelpunktsschiessen entschieden werden, wird immer das Resultat nach Verlängerung respektive Mittelpunktsschiessen gewertet.

## Artikel 7

Die Punkteverteilung bei einem Sieg:

Rang des Gegners	Punkte
1	So viele Punkte wie Teilnehmer
2	So viele Punkte wie Teilnehmer - 1
3	So viele Punkte wie Teilnehmer - 2
4	So viele Punkte wie Teilnehmer - 3
usw. bis zum letzten Platz und dieser gibt am Schluss 1 Punkt	

Bei Unentschieden wird die Punktezahl halbiert.

Die Rangliste wird nach jedem Spiel neu aktualisiert.

An Turnieren, wo mehrere Spiele gleichzeitig gespielt werden, werden diese Spiele gemeinsam gewertet und danach aktualisiert.

Beispiel 1:

An der Schweizer Einzelmeisterschaft 2012 (SEM 2012) nahmen 60 Personen teil. Im ersten Spiel nach der SEM spielt der Spieler X gegen den amtierenden Schweizer Einzelmeister z.B. im Rahmen des Schweizer Mannschafts-Cup und gewinnt. Somit erhält der Spieler X 60 Punkte gutgeschrieben. Im Falle eines Unentschiedens hätte der Spieler X 30 Punkte gutgeschrieben erhalten.

Beispiel 2:

Einige Monate später umfasst die Computerrangliste bereits 67 Namen, weil inzwischen 7 weitere Spieler dazugekommen sind. Ein Sieg gegen den Ersten ist somit 67 Punkte wert. Nun spielt der Spieler X gegen den 48. der Computerrangliste, der 21 Punkte wert ist ( $67 - 48 = 21$ ). Der Spieler X gewinnt und erhält somit 21 Punkte gutgeschrieben. Im Falle eines Unentschiedens hätte der Spieler X 10,5 Punkte gutgeschrieben erhalten.

Beispiel 3:

Ein Spieler, der noch nicht in der Computerrangliste aufgeführt ist, nimmt an einem Anlass gemäss Artikel 5 (Einzeltourier, Schweizer Mannschaftsmeisterschaft, Schweizer Team-Meisterschaft oder Schweizer Mannschafts-Cup) teil. Er – nennen wir ihn Y – ist anfänglich einen Punkt wert. Der Spieler Z, der gegen den Spieler Y gewinnt, erhält somit einen Punkt gutgeschrieben. Im Falle eines Unentschiedens hätte der Spieler Z bloss einen halben Punkte (0,5) gutgeschrieben erhalten.

## Artikel 8

Der Sieger der Computerrangliste erhält einen kleinen Pokal auf Kosten des STKV.

## Artikel 9

Nach der Schweizer Einzelmeisterschaft gilt deren Rangliste als neue Basis (siehe Artikel 3).

## Artikel 10

Der Stand der Computerrangliste wird den Schweizer Tipp-Kickern von Zeit zu Zeit mitgeteilt.

#### Artikel 11

Über allfällige Änderungen dieses Reglements entscheidet der Vorstand des STKV.

#### Artikel 12

Dieses Reglement tritt am 20. Dezember 2012 in Kraft.